



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Matthias Büttner (AfD)

### **Unbekannte Staubablagerungen in Staßfurt**

Kleine Anfrage - KA 7/4044

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

In Staßfurt informierten mich Anwohner und Nachbarn über neuerliche Ablagerungen auf ihren Fahrzeugen, Gartenmöbeln und Ähnlichem.<sup>1</sup> Diese Ablagerungen lassen sich schwerlich von der Oberfläche entfernen, sodass damit eine nicht unerhebliche Wertminderung des betroffenen Eigentums einhergeht. Bereits im Jahre 2015 gab es hierzu ähnliche Vorfälle.<sup>2</sup>

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

##### **1. Welche genaueren Erkenntnisse hat die Landesregierung über den neuerlich aufgetretenen Staub von Staßfurt aus dem Jahre 2020?**

Seit Anfang August 2020 liegen dem Landesverwaltungsamt Beschwerden über Staubimmissionen in einem Wohngebiet in Staßfurt vor. In den Beschwerden werden rostige Staubablagerungen auf Fahrzeugen, Gartenmöbeln und anderen Gegenständen beschrieben. Umfang und Ausmaß der Staubablagerungen wurden während der daraufhin durchgeführten Vor-Ort-Begehungen durch das Landesverwaltungsamt erhoben.

Ausgehend vom Erscheinungsbild der aktuellen Schäden an Sachgütern gleicht die Situation den in den Jahren 2015 temporär aufgetretenen Vorkommnissen. Punktartige Verfärbungen sowie Teilcheneinschlüsse mit einem umgebenden

<sup>1</sup> <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/magdeburg/salzland/staub-ablagerung-stassfurt-100.html> (zuletzt abgerufen am 28.09.2020).

<sup>2</sup> <https://www.volksstimme.de/lokal/sta%C3%9Ffurt/aetzende-substanzen-mysterioeser-staub-ist-wieder-da> (zuletzt abgerufen am 28.09.2020).

gelblich-rötlichen Hof auf Metall- und Kunststoffoberflächen sind häufig auf Einwirkungen durch eisenhaltige Partikel zurückzuführen. In allen seinerzeit entnommenen Abdruckproben von beschädigten Flächen konnten Eisenkügelchen mit unterschiedlichen Durchmessern nachgewiesen werden. Obwohl ein Bezug zu einem möglichen Verursacher damals nicht festgestellt wurde, wird dieser Sachverhalt derzeit bei der Tiefenprüfung der potenziellen Verursacher berücksichtigt, um die Staubquelle einzugrenzen.

Unabhängig davon ist auch zu berücksichtigen, dass die bislang im Jahr 2020 vorliegenden Auswertungen von Luftqualitätsmessungen in Staßfurt - wie bereits 2015/2016 - keine Anhaltspunkte für erhöhte Einwirkungen durch Staubbiederschlag liefern. Die Messwerte liegen im Bereich der Landesdurchschnittswerte und unterschreiten deutlich den in der TA Luft verankerten Immissionswert zum Schutz vor erheblichen Belästigungen oder erheblichen Nachteilen durch Staubbiederschlag.

**2. Welche Prüfungen wurden seitens der Landesregierung eingeleitet, um den im Jahre 2020 aufgetauchten und nicht näher definierten Staub zu analysieren? Wurden hierzu Proben des unbekanntes Staubs vor Ort entnommen, welche Ergebnisse lieferten die Analysen? Bitte führen Sie aus.**

Seitens der Überwachungsbehörden umfasst der Prüfungsumfang im Rahmen der Ursachenermittlung bisher die Kontrollen von 6 metallverarbeitenden Betrieben im Gewerbegebiet Atzendorfer Straße und die Durchführung mehrerer Begehungen im Umkreis dieser Betriebe zur Ermittlung möglicher Ablagerungen auf Autos und Gegenständen.

Bei einer infrage kommenden Staubquelle wurde die Funktionsfähigkeit der Entstaubungsanlage mittels Einbringen farbiger Stäube überprüft. Im Ergebnis konnte die Funktionsfähigkeit festgestellt werden.

Um die Herkunft der Stäube eindeutig festzustellen, wurde das Landesamt für Umweltschutz veranlasst, vertiefte Luftbelastungsuntersuchungen am betroffenen Standort durchzuführen und die Untersuchungen zur Staubzusammensetzung als mögliches Indiz für die Quelle zu vertiefen. In regelmäßiger Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt und dem Salzlandkreis hat das Landesamt für Umweltschutz mit der Probenahme der Stäube durch zertifizierte Probennehmer begonnen. Der Abgleich der Analyseergebnisse sowie deren Auswertung steht noch aus.

Im Rahmen der oben genannten behördlichen Abstimmung wurde festgelegt, dass auch die Gesundheitsbehörde des Landkreises erneut in den Vorgang einzubeziehen ist, um erneut auch die gesundheitliche Unbedenklichkeit zu verifizieren. Das Landesverwaltungsamt und der Salzlandkreis haben auch das Eisenbahnbundesamt in die Ursachenermittlung einbezogen.

3. **Gab oder gibt es seit 1990 bei der in der Atzendorfer Straße ansässigen Metallgießerei dauerhafte Übertragungen von Messdaten an eine staatliche Behörde (z. B. Landesverwaltungsamt)? Wenn ja, schlüsseln Sie bitte auf, welche Daten bzw. welche Stoffe übertragen wurden oder werden. Weisen Sie bitte die entsprechenden Jahre aus.**
4. **Gab es seit 1990 bei den in der Atzendorfer Straße ansässigen Industriebetrieben dauerhafte Übertragungen von Messdaten an eine staatliche Behörde (z. B. Landesverwaltungsamt)? Wenn ja, bitte aufschlüsseln, welche Daten welcher Stoffe übertragen wurden oder werden. Bitte weisen Sie die entsprechenden Jahre aus.**
5. **Gab oder gibt es dauerhafte Übertragungen bei anderen, im Gebiet der Staßfurter Kernstadt, ansässigen Betrieben an staatliche Behörden (z. B. Landesverwaltungsamt)? Wenn ja, bitte aufschlüsseln, welche Daten welcher Stoffe übertragen wurden oder werden. Weisen Sie bitte die entsprechenden Jahre aus.**

Fragen 3 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Nein, für die betreffenden Betriebe gibt es keine kontinuierlichen Messungen mit Datenfernübertragung.

6. **Einem MDR-Bericht vom 13.08.2020 konnte entnommen werden, dass es weitere unangemeldete Kontrollen durch das LVA geben wird. Teilen Sie mir bitte mit, wann und wo weitere Kontrollen seit dem 13.08.2020 erfolgten. Bitte legen Sie dar, welche Ergebnisse hieraus resultierten.**

Das Landesverwaltungsamt hat bei der GSF-Gießerei Staßfurt GmbH unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen am 14.08.2020, 20.08.2020, 09.09.2020 sowie am 11.09.2020 durchgeführt. Eine Abweichung zum genehmigungskonformen Anlagenbetrieb der Gießerei wurde dabei jeweils nicht festgestellt. Zudem wurde am 14.08.2020, 09.09.2020 sowie am 11.09.2020 das nähere Umfeld der Betriebsstätte gesichtet. Dabei wurden rostige Partikeleinschlüsse auf Fahrzeugen und anderen ortsfesten Gegenständen festgestellt.

Des Weiteren fand am 24.09.2020 eine gemeinsame Begehung mit Bediensteten des Landesverwaltungsamtes und des Salzlandkreises statt. Dabei wurde die Atzendorfer Straße einschließlich der Parkplätze ansässiger Betriebe, der Friedensring, die Von der Heydt Straße und ein Autohaus Am Steinbruch begangen. Auf dem Parkplatz der Fa. Krüger und Gothe GmbH wurden mehrere Fahrzeuge mit den rötlichen Ablagerungen festgestellt. Des Weiteren waren Fensterbänke, Briefkästen und andere ortsfeste Gegenstände betroffen.

- 7. Erfolgte in den vergangenen fünf Jahren eine Kontrolle bzw. Auswertung der im MDR-Beitrag<sup>3</sup> benannten Dauermessstellen vor Ort? Wie viele Dauermessstellen befinden sich aktuell im Gebiet der Staßfurter Kernstadt, wo befinden sich diese? Welche Daten wurden erhoben, wie oft wurde kontrolliert? Bitte geben Sie auch die Anzahl der durchgeführten Kontrollen seit 2015 an.**

Im Industriegebiet Staßfurt-Nord befindet sich eine Dauermessstelle des Depositionsmessnetzes in Sachsen-Anhalt. In den Messungen werden neben dem Staubniederschlag die Staubinhaltsstoffe Arsen, Cadmium, Kobalt, Chrom, Kupfer, Mangan, Nickel, Blei, Antimon, Thallium, Vanadium, Zink und polychlorierte Dibenzodioxine/-furane (PCDD/F) bestimmt. Zur Ermittlung des Staubniederschlags und der vorgenannten Staubinhaltsstoffe kommen Bulk-Sammler zum Einsatz, die jeweils über die Dauer von einem Monat exponiert werden. Die Masse des Trockenrückstands der Proben wird gravimetrisch ermittelt und die Staubinhaltsstoffe werden analytisch bestimmt. Für die rechtliche Beurteilung sind die Einwirkungen im Jahresmittel der 12 Monatswerte maßgebend. Am Messstandort „Staßfurt Industriegebiet Nord“ wurden mit Stand Oktober 2020 somit insgesamt 79 Proben seit 2015 entnommen und analysiert.

Anlässlich der im Zeitraum 09/2015 bis 09/2016 durchgeführten Sondermessungen zur Ermittlung der Staubniederschläge wurde der Parameterumfang um „Eisen“ erweitert, wenngleich Einwirkungen durch Eisen keinen immissionschutz- oder bodenschutzrechtlichen Immissionsbegrenzungen unterliegen, jedoch in den Abdruckproben die in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Eisenkügelchen festgestellt wurden. Aufgrund der aktuellen Beschwerdelage soll der Parameter Eisen wieder in die Auswertungen der Depositionsmessungen einbezogen werden.

---

<sup>3</sup> <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/magdeburg/salzland/stassfurt-staub-ermittlung-landesverwaltungsamt-erste-ergebnisse-100.html> (zuletzt abgerufen am 28.09.2020).